

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Installation

1. Leistungen

ibo Akademie GmbH und ibo Software GmbH -im Folgenden ibo genannt -erbringen die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den mit dem jeweiligen Techniker vereinbarten Inhalten.

2. Technikereinsatz

ibo verpflichtet sich, den angekündigten Techniker einzusetzen. ibo behält sich das Recht vor, auch kurzfristig auf einen anderen Techniker auszuweichen.

3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung bedarf der Schriftform. Sie kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Mit der schriftlichen Bestätigung seitens ibo wird der Auftrag verbindlich.

4. Rücktritt und Terminänderung

Ein Rücktritt bzw. eine Terminänderung ist kostenfrei, wenn er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung und bis zum 30. Kalendertag vor Installation erfolgt. In allen anderen Fällen kann ibo Aufwändungsersatz verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruches sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen zu berücksichtigen. An Stelle einer solchen Berechnung des Aufwändungsersatzanspruches kann ibo einen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Staffelung nach der Nähe der Rücktrittszeitpunkte zum vertraglich festgelegten Installations-Beginn in einem prozentualen Verhältnis zum vereinbarten Preis wie folgt pauschalisieren:

vom 29. bis 15. Kalendertag vor Beginn 50%

vom 14. Bis 6. Kalendertag vor Beginn 80%

ab dem 5. Kalendertag vor Beginn 100%

Im Falle der Pauschalierung des Ersatzanspruches werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen nicht zusätzlich berücksichtigt.

5. Stornierung durch ibo

Bei Ausfall eines Installations-Tages durch Krankheit des Technikers, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von ibo zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Installations-Tages. In solchen Fällen kann ibo nicht für Folgeschäden haftbar gemacht werden. ibo ist verpflichtet dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. ibo hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Stornierungsgebühren.

6. Mängelhaftung

Liegt ein Mangel vor, kann der Auftraggeber Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung) verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber bei einem nicht unerheblichen Mangel vom Vertrag zurücktreten. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers -gleich aus welchen Rechtsgründen -ausgeschlossen. ibo haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet ibo nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Soweit die Haftung von ibo ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Vorstehende Haftungs-

beschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Auftraggeber Ansprüche aus §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz geltend macht. Sofern ibo fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Auftraggeber verlangen, wenn ibo den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die erweiterte Haftung gem. § 287 BGB ist ausgeschlossen.

7. Preis

Der Preis ist dem entsprechenden Angebot oder der Auftragsbestätigung zu entnehmen und wird zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Die Reisekosten ab Wettenberg, die Unterbringung und die Verpflegung des Technikers während der Installations-Zeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehendem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Gießen. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.